Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in L.eseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 143.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. Februar. 1880.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. Februar. Der Kaiser hat geruht: den ständigen technischen Hülfsarbeiter bei der kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission Dr. Loewenherz zum kaiserlichen Regierungs-Rath zu ernennen.

Der König hat geruht: den Regierungs- und Schulrath Bayer in Wiesbaden zugleich zum Konsistorialrath und Mitgliede des dortigen Konsistoriums zu ernennen; sowie dem Schlächtermeister Richard Rehmenklau zu Metz das Prädikat eines königlichen Hof-Schlächtermeisters zu verleihen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Damus an der St. Petri-Realschule zu Danzig ist zum Oberlehrer befördert worden.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung.

Berlin, 25. Februar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Graf Stolberg, Scholz, Burchard, Tiedemann u. A.

Der Abg. Bauer (Hamburg) hat sein Mandat niedergelegt.

Eingegangen sind ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 30 des Sozialistengesetzes und ein Schreiben des Reichskanzlers, in welchem die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Restaurateurs Thiele zu Friedenthal wegen Beleidigung des Reichstags nachgesucht wird.

Abg. Richter lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Thatsache, daß über die Fortdauer des Mandats einzelner zu Mitgliedern des Reichsgerichts beförderter Abgeordneten nicht nur keine Entscheidung getroffen ist, sondern der Geschäftsordnungskommission noch nicht einmal das Material vorliegt, ein Zustand, der Angesichts der Entscheidung über Verfassungsänderungen möglichst rasch abgekürzt werden müsse. Abg. Lasker fügt hinzu, daß ihm noch ein anderer Fall zur Kenntniß gekommen sei, in welchem ein im Justizdienst in Rang und Gehalt verbesserter Beamter seinen Platz im Hause unverändert einnehme. Abg. v. Bernuth konstatirt als Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Kommission, daß dieselbe über zwei Fälle zu entscheiden aufgefordert sei und sehr bald entscheiden werde. Der Präsident Graf Arnim erklärt, in seiner Stellung diese Angelegenheit nicht aus eigener Initiative, sondern nur insoweit fördern zu können, als das bezügliche Material ihm in den üblichen Formen entgegengebracht werde. Abg. Richter wird daher in Bezug darauf einen selbstständigen Antrag einbringen.

Die zweite Berathung des Etats für das Reichsschatzamt, Kap. 69 (Kontrole der Zölle und Verbrauchssteuern) wird fortgesetzt.

Abg. Richter: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den seit dem neuen Zolltarif zunehmenden Schmuggel an den Grenzen richten. Nach Rußland ist bekanntlich immer sehr viel geschmuggelt worden, jetzt soll auch der Schmuggel von dort nach Deutschland zugenommen, und dadurch, daß die Schmuggler nun mehr Rückfrachtgelegenheit haben, der Verdienst beim Schmuggelwesen an der russischen Grenze sich sehr gehoben haben. Es soll deshalb daselbst eine geheime Zivilpolizei gebildet worden sein, um die Schmuggeltransporteure zu überwachen. Mit besonderer Vorliebe werden angeblich von Rußland nach Deutschland geschmuggelt: Stiefel, Gummischuhe, Handschuhe, Zucker, Pferde und (wunderbarer Weise) Tabak. Ueber den Tabaksschmuggel aber wird besonders lebhaft an der holländisch-belgischen Grenze geklagt. Der Tabakszoll hat jetzt schon die Preise im Inlande, namentlich bei den niederen Sorten, sehr erhöht; Rippentabak ist von 25 bis 30 Pf. auf 60 bis 80 Pf. per Pfund gestiegen. Dadurch ist der Schmuggel lohnend geworden und findet nun auch am stärksten gerade in diesen Sorten an der holländischen Grenze statt; nach Zeitungsnachrichten wird dort in manchen Orten 95 Prozent geschmuggelter Tabak konsumirt. In einem Orte haben große Konfiskationen geschmuggelten Tabaks stattgefunden und bei der Unzulänglichkeit des Zollpersonals mußte Militär aus den Grenzorten zur Grenzbewachung herbeigeholt werden. Ich habe nun auf Anfragen heute einen ausführlichen Bericht von Leuten, die an der Unterdrückung des Schmuggels von Geschäfts wegen interessirt sind, erhalten, wonach jene Zeitungsnachrichten noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Bei einem Kolonialwaarenhändler in einer holländischen Grenzstadt wurden zwischen 8 und 9 Uhr ungefähr 900 Pfund Tabak gekauft und von 20 bis 30 Mann in der Nacht unverzollt über die Grenze getragen. Der Zoll ist so hoch, daß bereits die Traglast eines Mannes einen sehr guten Verdienst abwirft. Die Grenzbewachung sei durchaus unzulänglich. Dazu kommt, daß die holländischen Fabrikanten, um den Schmuggel zu verbergen, sich der deutschen Firmen auf den Packeten bedienen. Hiergegen haben die deutschen Fabrikanten, die legitim eingeführten Tabak fabriziren, keinen Schutz, denn eine Konvention über Markenschutz besteht in Holland und Belgien nur mit Oesterreich und Frankreich, nicht auch mit Deutschland. Auch die Art des Verkaufs der konfiszirten Quantitäten erschwert die Unterdrückung des Schmuggels. Es wird hier z. B. mitgetheilt, daß in der letzten Zeit von der Steuerbehörde zu Elberfeld sehr große Quantitäten kofiszirten Tabaks à tout prix verkauft worden sind zu einem Preise, der noch unter dem Zoll bleibt. In Folge dessen kommt der konfiszirte und verkaufte Tabak in den Verkehr und nun wird der geschmuggelte Tabak, wenn man sich über den billigen Preis wundert, als solcher ausgegeben, der schon einmal konfiszirt gewesen und in Elberfeld bei der billigen Auktion in den Handel gekommen sei. Es scheint in der That, daß die Abneigung der Bevölkerung, den hohen Tabakspreis zu bezahlen, den der neue Tarif namentlich für die niederen Sorten mit sich führt, eine stärkere Reaktion gegen die Durchführung der Gesetzgebung hervorruft, als man erwartet, und es fragt sich, ob es nicht richtiger wäre, selbst im finanziellen Interesse, demnächst wieder eine Ermäßigung den Zollsatzes von ausländischem Tabak in Aussicht zu nehmen. Es muß uns auch daran gelegen sein, daß nicht eine Demoralisation in der Bevölkerung Platz greift.

Kommissar Geh. Rath Burchard: Daß der Reiz zum Schmuggeln in Folge des erhöhten Zolltarifs zunehmen würde, war schon im vorigen Jahr vorauszusehen. Ob die Mittheilungen des Abg. Richter in allen Punkten zutreffend sind, lasse ich vorläufig dahingestellt. Der Reichsverwaltung sind bisher von ihren Organen nicht Meldungen über derartige Thatsachen gemacht worden. Die Erhebung der Zölle ist Sache der Einzelstaaten, in diesen ist auch eine Vermehrung des Zollaufsichtspersonals bei den Landesvertretungen in Antrag gebracht und zum Theil bereits beschlossen. Die Reichsverwaltung wird jedoch an der Hand der Mittheilungen des Abg. Richter nachfragen, ob Uebelstände bestehen, die sofortige Abhülfe erheischen.

Abg. Stumm: Wir waren darau vorbereitet, daß von jener Seite jede Gelegenheit wahrgenommen würde, um hier die neue Zollpolitik anzugreifen. Nachdem aber der neue Tarif auf allen Gebieten so günstige Resultate hervorgerufen hat, daß nur eine Stimme im Lande darüber herrscht, war ich neugierig, wo die Herren den Angriffspunkt finden würden. Wenn sie nicht mehr zu sagen haben, als daß der Schmuggel zugenommen habe, so kann nichts Günstigeres für die Zölle angeführt werden. Ich habe übrigens, obwohl ich an der Grenze wohne, zu meinem Erstaunen sehr wenig von Vermehrung des Schmuggels wahrgenommen.

Abg. Richter: Wenn der Vorredner meint, daß nur eine Stimme über die Segnungen des Zolltarifs herrscht, so ist das eben nur seine eine Stimme (Sehr gut!), die übrigen Schutzzöllner meinen, wie Herr von Kardorff, daß sich über die Folgen im Ganzen noch kein bestimmtes Urtheil aussprechen läßt. In der Budgetkommission haben sich schon ganz andere Bedenken gegen die praktische Durchführung des Zolltarifs erhoben. Es handelt sich jetzt nicht um Bekämpfung der Tarifpolitik, sondern darum, diese Tarifpolitik ihre ehrliche Probe, wie man es genannt hat, bestehen zu lassen und ihre praktischen Wirkungen zu konstatiren. Eine solche haben wir jetzt im Schmuggel, von dem der Abg. Stumm natürlich nichts gemerkt hat, da er an der französischen Grenze wohnt, wo der Schmuggel sich nicht rentirte; in Frankreich ist der Tabak ohnehin theuer, während in Holland Tabak, Kaffee, Thee u. s. w. bekanntlich nur einer sehr geringen oder gar keiner Steuer unterworfen sind. Die inländischen Tabaksfabrikanten haben an der Unterdrückung des Schmuggels dasselbe Interesse wie die Regierung selbst. Sie haben schon im November und Dezember die Behörden auf diese Sache unter Angabe der Beweise aufmerksam gemacht.

Abg. Windthorst: Die Vermehrung des Schmuggels ist bei der Berathung des Zolltarifs vorausgesehen und auch von der Majorität sehr ernst erwogen. Indessen habe ich seine Zunahme an der holländischen Grenze in meinem Wahlkreise durchaus nicht so groß gefunden, wie ich selbst erwartet hatte. Gegen eine weitere Verbreitung des Schmuggels wird man Maßregeln treffen müssen.

Abg. Stumm: Der Schmuggel mit Tabak ist allerdings an der französischen Grenze nicht lohnend; wohl aber der mit anderen Gegenständen; aber auch diesen habe ich nicht zunehmen sehen. Es ist ein bedeutendes Anerkenntniß, wenn der Abg. Richter jetzt abwarten will, wie sich der neue Zolltarif gestaltet, während er bei Gründung der Antikornzollliga erklärte, den Tarif bei jeder Gelegenheit bekämpfen zu wollen.

Abg. Richter: Die Agitation, die ich außerhalb des Hauses gegen die Zollpolitik angeregt habe, wird dadurch keineswegs geschwächt, daß ich mich hier, wie es mein Recht und meine Pflicht ist, darauf beschränke, bestimmte Thatsachen vorzubringen, welche die Mängel und Lücken der bisherigen Gesetzgebung zeigen.

Damit ist der Etat für das Reichschatzamt erledigt.

Es folgt der Etat des Reichseisenbahnamtes.

Abg. Berger fragt, wie es mit der Fertigstellung des Entwurfes eines Reichseisenbahngesetzes stehe. Maybach hat im vorigen Jahre erklärt, daß der Entwurf nicht mehr im Pulte liege, also schon im Staatsministerium zirkulire. Seitdem hat sich das preußische Handelsministerium mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, aber nicht mit dem Eisenbahngesetz beschäftigt. Durch die erstere ist aber dieses Gesetz nicht überflüssig geworden, sondern es muß ein fester gesetzlicher Boden gewonnen werden, um das Verhältniß zwischen den Privat- und Staatsbahnen, sowie zwischen den preußischen und den Staatsbahnen der Mittel- und Kleinstaaten zu regeln.

Kommissar Geh. Rath Körte: Bei der vorjährigen Etatsberathung konnte ich in Bezug auf das Reichseisenbahngesetz einen Antrag der preußischen Regierung in Aussicht stellen. Dieser Antrag ist seitdem eingegangen; er geht dahin, eine Kommission zur Aufstellung des Reichseisenbahngesetzes einzusetzen. Diesem Antrage waren drei Entwürfe beigefügt, betreffend das Eisenbahnwesen, einen Reichseisenbahnrath und die Einsetzung eines Verwaltungsgerichts zur Entscheidung von Eisenbahnstreitigkeiten als Grundlage für die weitere Berathung. Der Bundesrath hat sie an die bezüglichen Ausschüsse verwiesen, wo sie sich noch befinden.

Abg. Rickert bittet um Auskunft, ob die dem Abgeordnetenhause mitgetheilten Grundzüge über die den Sekundärbahnen zuzugestehenden Erleichterungen der Verpflichtungen gegenüber der Post- und Militärverwaltung das Ultimatum seien. Diese Erleichterungen reichten bei weitem nicht aus, um den Bau von Sekundärbahnen zu fördern. Man gehe überall mit dem Bau dieser Bahnen energisch vor, namentlich in Frankreich und Italien; Deutschland dürfe nicht zurückbleiben.

Geh. Rath Körte: Das Reichseisenbahnamt hat dahin gewirkt, den Lokalbahnen die größtmöglichsten Erleichterungen zu Theil werden zu lassen und hat dabei die Unterstützung aller Ressorts gefunden. Der Vorredner hat bereits auf die Grundzüge hingewiesen, die der Reichskanzler im Mai v. J. aufgestellt hat. Die Bestimmungen über die Verpflichtungen der Eisenbahnen gegenüber der Post- und Telegraphen-Verwaltung von 1868 sollen einer Revision unterzogen werden; auch die Bestimmungen über die Verpflichtungen gegenüber der Militär-Verwaltung unterliegen einer kommissarischen Berathung, wobei auch die vom Vorredner angeregte Frage erledigt werden wird. Die Thätigkeit des Reichseisenbahnamts in Bezug auf die Lokalbahnen hat sich aber noch weiter erstreckt. Es ist eine Bahnordnung für Bahnen von untergeordneter Bedeutung erlassen worden, welche sonst noch nirgends besteht, welche das Zustandekommen derartiger Unternehmungen wesentlich erleichtert.

Abg. Richter (Hagen): Theoretisch betrachtet, kann man ja Vortheile vom Reichseisenbahngesetze erwarten; praktisch erwarte ich keine Verbesserung des Eisenbahnwesens davon. Uebrigens freue ich mich, daß die Eisenbahngesetze wahrscheinlich in Folge des Widerspruches der Mittelstaaten in den Ausschüssen des Bundesrathes stecken geblieben sind; hoffentlich bleiben sie da stecken.

Abg. Berger: Der Vorredner fürchtet das Eisenbahngesetz als ein zu zentralistisches; ich glaube, es wird eine Zeit kommen, wo jedes Eisenbahngesetz, auch ein zentralistisches, besser erscheinen wird, als der jetzige latente Kriegszustand. Ich bitte um Auskunft darüber, ob die vorhin angeführten Eisenbahngesetze Aussicht haben, in der nächsten Session im Reichstage zur Vorlage zu gelangen.

Geh. Rath Körte: Das ist noch zweifelhaft.

Es folgt der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Abg. Dr. Delbrück: Bei der Bildung der Einnahmeposten ist die Regierung nach folgenden Grundsätzen verfahren. Der dreijährige Durchschnitt beträgt 114,553,000 M.; dazu treten als erwartete Mehrerträge in Folge der Aenderung des Zolltarifes 69,350,000 M., macht zusammen 183,903,000 M. Nun wurden aber die Eisenzölle schon in den vier letzten Monaten des Jahres 1879 erhoben; diese Mehreinnahme muß von dem Durchschnittsertrage mit 442,000 M. in Abzug gebracht werden; ferner muß ein Abzug gemacht werden mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre erfolgte spekulative Mehreinfuhr von Tabak und zwar im Betrage von 5,558,000 M. Gegen diesen Abzug habe ich keine Einwendungen zu erheben, um so mehr aber muß ich mich gegen die Berechnung des Mehrertrages auf 69,350,000 M. aussprechen. Ich muß mich dabei auf die Berechnung des Mehrertrages beziehen, die von der Tarifkommission im vorigen Jahre aufgestellt worden ist, welche den Mehrertrag auf 71,294,000 M. fixirte. Diese Differenz ist allerdings unbedeutend. Allein die Grundlagen der damaligen Berechnung bedürfen einer Berichtigung; unberücksichtigt sind damals geblieben die erhöhten Einnahmen aus dem Tabakszoll. Man hat mit Rücksicht auf die Spekulationseinfuhr den Rohtabakszoll statt auf 16,682,000 M. auf 10,682,000 M. angesetzt; die Mehreinfuhr bezog sich nur auf den Rohtabak, nicht auf die Fabrikate. Deshalb glaube ich, daß dieser Anschlag ein zu niedriger, dem voraussichtlichen Gebrauche nicht entsprechender sein wird. Ferner bedarf die damalige Berechnung der Tarifkommission insofern einer Berichtigung, als sie auf den Beschlüssen zweiter Lesung basirte; in dritter Lesung erfolgte aber die Erhöhung des Roggenzolles von 50 Pf. auf 1 M., ferner die Aufnahme eines Flachszolles in den Tarif. Die beiden letzten Positionen ergeben eine Erhöhung des Anschlages mit 5,137,000 M., wozu noch ein Mehrertrag des Tabakszolles mit 5,241,000 M. träte. Kompensirt müssen dagegen werden die Mindereinnahmen, welche entstehen aus der Voreinführung von Waaren über den gewöhnlichen Bedarf hinaus, die vor dem Inkrafttreten der Zölle stattgefunden hat. Nach den Einfuhrausweisen von 1879 haben sich diese Voreinfuhren aber in sehr engen Grenzen gehalten; nur bei Wein in Fässern und Flaschen sind 2,035,000 Ztr. verzollt, während die Durchschnittseinfuhr sich auf 1,288,000 Ztr. stellt. Wenn man diese Mehreinfuhr in Abzug bringen will, muß man aber darauf rechnen, daß ein Theil derselben im ersten Quartal dieses Jahres verbraucht werden, also keinen Einfluß auf das nächste Finanzjahr vom 1. April 1880 ab haben wird. Der Rest, welcher über den 1. April hinaus reicht, würde eine Mehreinnahme von 5,000,000 M. verursachen. Nach meiner Ansicht könnte also der Etat der Zolleinnahmen unbedenklich um 6,500,000 M. erhöht werden.

Die Abgg. Rickert und Richter beantragen, dies Kapitel der Budgetkommission zu überweisen.

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Die Schwierigkeiten einer zutreffenden Abschätzung des Mehrertrages sind bereits im vorigen Jahre bei der Berathung des Zolltarifs hervorgetreten. Der Entwurf des Tarifs enthielt keine Ertragsberechnung, dagegen wurde auf Grund der von den Bundesrathskommissarien in der Kommission abgegebenen Erklärungen von einer Subkommission des Reichstages eine Berechnung aufgestellt, die als Mehrertrag 71 Millionen ergab. Diese Berechnung ist bei der Aufstellung des vorliegenden Etats zwar berücksichtigt, sie konnte aber, vorzüglich aus zwei Gründen, nicht ganz und gar maßgebend sein. Dieselbe war nämlich im Ganzen um 5,200,000 Mark zu hoch gegriffen; für den Kaffeezoll war der Satz des Entwurfs mit 42 Mark und nicht der nachträglich bewilligte von 40 M. in Ansatz gebracht; der Ertrag des Kaffeezolls war hierdurch um 1,900,000 M., der Ertrag der in dritter Lesung einem niedrigeren Zollsatz unterworfenen Südfrüchte aus gleichem Grunde um 600,000 M., der Ertrag des Salzzolles endlich in Folge eines Rechnungsfehlers um 1,700,000 M. zu hoch berechnet. Demnach war der Mehrertrag auf 67 Millionen zu ermäßigen. Es ist aber zweitens zu bedenken, daß diese Schätzung der Kommission sich auf den Durchschnittsertrag eines normalen Jahres bezog. Ein solches kann das Etatsjahr 1880—81 nicht sein, vielmehr müssen hier die im Vorjahre mit Rücksicht auf den Zoll gesammelten Vorräthe den Ertrag bedeutend herabmindern. Diese Vorräthe sind besonders bedeutend beim Wein; beim Roggen betrug der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 1878 nur 15 Millionen Zentner, dagegen 1879 26 Millionen Zentner, es ist hier also eine sehr erhebliche Einnahme aus dem Roggenzoll in diesem Jahre kaum zu rechnen. Fast ebenso liegt das Verhältniß bei anderen Waaren; die Details werde ich noch in der Kommission abgeben. Die Höhe dieses Mehrertrages hat übrigens keinen unmittelbaren Einfluß auf die Berathung des Reichsetats, da dem Reiche ohne Zweifel die 130 Millionen als Ertrag der Zölle verbleiben werden, es sich also nur um den Ueberschuß handelt, der den einzelnen Staaten zukommen soll. Ob hier ein paar Millionen mehr oder weniger erzielt werden, ist für die Berathung dieses Etats nicht maßgebend.

Abg. Sonnemann: Ich bin von meinem Wahlkreise speziell beauftragt, Klarheit darüber zu schaffen, was den umlaufenden Gerüchten und Befürchtungen, daß von Seiten der Reichsregierung immer noch an die Einführung des Tabaksmonopols gedacht werde, Thatsüchliches zu Grunde liegt. Ich würde sie ja nach den vorjährigen Verhandlungen für unmöglich halten, wenn ich nicht seit einigen Jahren gelernt hätte, mit der Anwendung des Wortes „unmöglich" recht vorsichtig zu sein. Das erwähnte Gerücht existirt thatsächlich und ist von den Offiziösen bis jetzt nicht dementirt worden. Wir haben erst im vorigen Jahr ein neues Tabakssteuergesetz erlassen, das heute noch nicht ganz in Wirksamkeit getreten ist und über welches Erfahrungen noch gar nicht vorliegen. Dieses Gesetz hat die Tabaksindustrie, namentlich die kleinere schwer verletzt. Um so tiefer wäre es zu beklagen, wenn jetzt schon wieder Aenderungen vorgenommen werden sollten.

Bundeskommissar Direktor Burchard: Ich bin natürlich außer Stande zu sagen, welche Ideen die eine oder die andere Regierung beschäftigt haben. Im Schoße des Bundesraths ist diese Frage bis jetzt in keiner Weise zur Erörterung gelangt.

Abg. Richter (Hagen): Die Sache läge klarer, wenn der Herr Kommissar bei seiner Antwort auf das Bezug genommen hätte, was ihm am nächsten liegt, auf das Reichsschatzamt und das Reichskanzler-Amt. Auf den Herrn Reichskanzler kommt es schließlich doch am meisten an, und was er darüber denkt, interessirt uns auch am meisten. Er ist nur leider nicht hier. Den Gerüchten bezüglich des Monopols schenke ich nicht unbedingten Glauben. Ich halte es vielmehr für möglich, daß, nachdem im vorigen Jahre viele von uns nur deshalb für die hohe Steuer gestimmt haben, um sich dadurch vom Monopol loszukaufen, jetzt diese ängstlichen Gemüther von Neuem in die Stimmung versetzt werden sollen, sich nochmals loskaufen zu wollen. Noch einen anderen Punkt möchte ich anregen. Nachdem das Haus im

vorigen Jahre in seinem Eifer, neue Zölle einzuführen, über das Ziel hinausgeschossen und mit 1 Stimme Majorität dem Flachszoll zugestimmt hatte, setzte es den Einführungstermin des neuen Zolles möglichst weit hinaus, auf den 1. Juli 1880, um, wie der Abgeordnete Windthorst erklärte, Gelegenheit zu haben, diesen Zoll noch vor seinem Inkrafttreten wieder zu beseitigen. Ich möchte deshalb anfragen, ob der Abg. Windthorst oder ob die verbündeten Regierungen demnächst einen Antrag auf Aufhebung des Flachszolles einzubringen gedenken.

Bundeskommissar Direktor Burchard: Was der Abg. Windthorst zu thun gedenkt, weiß ich natürlich nicht. Bei den verbündeten Regierungen ist eine Aufhebung des Flachszolls nicht unmittelbar in Aussicht genommen.

Abg. Blum fragt, wann die Vollzugsvorschriften über Anmeldung, Bau und Lager des Tabaks zur Veröffentlichung gelangen. Die Bevölkerung könne sich nur im Winter über diese Vorschriften orientiren, die also noch vor Beginn der ländlichen Arbeiten erlassen werden müßten.

Direktor Burchard erkennt die Wichtigkeit dieser Vorschriften und ihres rechtzeitigen Erscheinens an, namentlich der zunächst nothwendigen über den Bau des Tabaks. Wenn ihre Feststellung bis jetzt noch nicht gelungen sei, so habe das zum Theil an dem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften im Reichsschatzamt gelegen. Uebrigens sei bis jetzt kein Grund zu klagen, denn die Zeit der Feldbestellung sei noch in keinem tabakbauenden Theile Deutschlands gekommen, und es werde für den Abschluß der Verhandlungen über diese Vorschriften in kürzester Zeit Sorge getragen werden.

Abg. Windthorst hat bis jetzt von jedem Schritt zur Wiederaufhebung des Flachszolles abgesehen, weil er die ihm am zweckmäßigsten scheinende Initiative der Regierungen erwartet hat und erwartet. Sollte diese nicht eintreten, wird er weitere Schritte erwägen.

Abg. Richter: Ich habe nicht daran gezweifelt, daß der Abg. Windthorst in dieser Frage noch auf demselben Standpunkt steht wie im vorigen Sommer. Ich möchte ihn nur bitten, möglichst bald die Initiative zu ergreifen. Es ist nicht gleichgültig, wann die Leinen-Industrie endlich die ihr so nöthige Sicherheit erhält.

Abg. v. Kardorff: Der Flachszoll hat für die Leinenindustrie gar nicht die ihm vom Abg. Richter, der die Verhältnisse nicht zu kennen scheine, zugemessene Bedeutung.

Abg. Richter erwidert, daß die doch gewiß kompetente bielefelder Handelskammer sich durchaus in seinem Sinne ausgesprochen habe.

Abg. Böttcher giebt zu, daß der Herr Kommissar nicht in der Lage sein könne, den Reichstag über die Absichten des Reichskanzlers bezüglich des Tabaksmonopols aufzuklären, möchte aber doch genaue Auskunft darüber haben, ob und welche Erwägungen in der Monopolfrage innerhalb des Reichsschatzamtes stattgefunden haben.

Schatzsekretär Scholz hält sich nicht für verpflichtet und ist nicht in der Lage, amtliche Auskunft über das, was im Schoße des Schatzamts etwa Gegenstand einer Erwägung ist, zu geben.

Abg. Sonnemann findet die Erklärung des Schatzsekretärs sehr bedauerlich. Sie werde die gehegten Befürchtungen nicht nur nicht zerstreuen, sondern im Gegentheil allgemein die Ansicht erwecken, daß man damit umgehe, das Monopol einzuführen.

Abg. Windthorst: Die Sache ist durch unsere Debatte nicht klarer geworden und ich glaube nicht, daß die Herren Examinatoren mit ihren Anfragen wohl gethan haben. Daß der Schatzsekretär wirklich nicht in der Lage ist, die verlangten Aufklärungen zu geben, liegt auf der Hand. (Ruf links: Nein!) Der Einzige, der Auskunft geben kann, ist der Reichskanzler selbst, und wenn Sie ein Examen anstellen wollen, dann formuliren Sie eine Interpellation. Uebrigens muß man sich doch auch etwas auf sich selbst verlassen. Die Regierungen allein können doch das Monopol nicht einführen, dazu gehört doch auch die Zustimmung des Reichstags. Dieser ist aber im vorigen Jahre lediglich deshalb auf die hohen Steuersätze eingegangen, um diese Materie definitiv zum Abschluß zu bringen. Ich denke, der Reichstag wird sich also nicht so ohne Weiteres zu einer Aenderung bereit finden lassen. Verlassen wir uns auf uns selbst!

Abg. Dr. Lasker: Eine gelegentliche Anfrage kann uns keine sichere Auskunft über die Sache verschaffen, und wenn das Gerücht sich mit ihr beschäftigt, so leistet die heutige Verhandlung dem nur Vorschub. Was das Verlassen auf den Reichstag betrifft, so bin ich nach den geschichtlichen Vorgängen davon überzeugt, daß, sobald eine Mehrheit im Reichstag für das Tabaksmonopol sich finden wird, es bei der gegenwärtigen Lage der Regierung auch an einem initiativen Antrag nicht fehlen wird. Wenn die Besorgniß im Lande doch auf Gerüchte hin erregt werden kann, so muß ich zu meinem großen Bedauern sagen, daß den größten Theil der Schuld die unklaren Verhältnisse im Reichstage selbst tragen. Es hat wohl eine Zeit gegeben, in der man schätzen konnte, die Mehrheit des Reichstags habe sich einmal gegen dies und jenes erklärt und werde für einen gegentheiligen Beschluß wahrscheinlich nicht zu gewinnen sein. Dieser Zeitpunkt ist nun leider vorüber (Heiterkeit) und seit den Vorgängen des vorigen Jahres giebt es eine Sicherheit in dieser Beziehung nicht mehr. Ich bin überzeugt, daß die Frage des Tabaksmonopols, wenn sie zur Lösung kommen soll, nicht selbstständig für sich zur Lösung kommen wird, sondern in Kombination mit anderen, vielleicht sehr fern liegenden Dingen, und das, was ich sage, glaubt man auch im Lande. Sie sehen also, daß durch Fragen von Seite der Regierung die Besorgniß nicht beseitigt worden, sondern allenfalls durch Fragen an anderen Stellen in der Mitte des Reichstages, und ich für meine Person erkläre, daß auch die bündigste Antwort von dort mich nicht beruhigen würde.

Abg. Windthorst: Ich bin erstaunt über die Aeußerung des Abg. Lasker, daß man bei der früheren Majorität des Reichstages leichter habe voraussehen können, was derselbe thun werde. Als Herr Lasker mit seinen Freunden die Majorität hatte, konnte man von einer Lesung zur andern nicht wissen, was die Herren beschließen würden. (Sehr richtig!) Das war die Sicherheit der Vergangenheit! In Zukunft gewährt die Majorität, welche die Zollpolitik beschlossen hat, eine größere Sicherheit, da sie auf festerer Basis der Ueberzeugung beruht. Daraus folgt nicht, daß diese Majorität auch auf allen Gebieten dieselbe sein wird, es gilt das nur für das wirthschaftliche Gebiet, also auch für das Tabaksmonopol.

Abg. Lasker: Alles, was der Reichstag seit seinem Bestehen gethan, ist aus einem einheitlichen Guß und hält die geschichtliche Probe aus. Man kann nur Einzelheiten zu dialektischen Zwecken für das Gegentheil aufführen. Deutschland kann sich Glück wünschen, wenn die neue Majorität ihre Politik mit gleicher Konsequenz verfolgt, wie die frühere.

Abg. Grützner will als „kompetenter Sachverständiger“ konstatiren, daß die Leinenindustrie nicht daran denke, für Aufhebung des Flachszolls auf die Schutzzölle zu verzichten. Dreiviertel der Vortheile des Schutzzolles gehen allerdings durch den Flachszoll verloren und die Leinenindustrie sehne sich im Allgemeinen nach Aufhebnng des Flachszolles.

Hierauf wird das Kapitel nach Rickert's Antrage der Budgetkommission überwiesen.

Beim Etat der Wechselstempel-Steuer macht der Abg. Zimmermann darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen über die Kassation der Stempelmarken so verwickelt und unverständlich seien, daß man sich nur mit Mühe hineinarbeiten könne, und daß häufig die Interessenten aus ihrer Unkenntniß Nachtheile erlitten.

Kommissar des Bundesraths Neumann erklärt, daß die umfangreichen Erhebungen über die Frage einer Aenderung der Vorschriften für die Kassation der Stempelmarken noch nicht zum Abschluß gekommen seien.

Es folgt der Etat des Bankwesens.

Zu Kap. 5, Tit. 1 nimmt das Wort der Präsident der Reichsbank v. Dechend. Der Abg. Bamberger hat in einer der letzten Sitzungen der Reichsbank gedacht und einzelne Vorgänge in der Verwaltung derselben für nicht unbedenklich erklärt. Ich versichere, daß ich von der Nothwendigkeit strenger und solider Geschäftsprinzipien der Bank nicht weniger durchdrungen bin, als der Abg. Bamberger, ich habe diese Grundsätze seit 30 Jahren festgehalten. Man hat einen Vorwurf daraus erhoben, daß die Bank Wechsel unter dem Diskontsatze ankaufe. Ist es denn unsolide, wenn die Bank Wechsel allerersten Ranges in ihrem Portefeuille hat? Die Noten der Bank sind zu 81 Prozent durch Metall gedeckt, worunter allerdings ein Theil Silber ist. Die Fonds sind in besten Wechseln und Lombardpapieren angelegt, die in drei Monaten verfallen. Trotz aller Verführung besitzt die Bank keine Effekten, um ihre Fonds für den Fall der Noth sofort flüssig zu haben. Ich denke, da kann von einer unsoliden Verwaltung nicht die Rede sein. Ueber die Frage, ob es zweckmäßig ist, zwischen Wechseln allerersten Ranges und solchen kleinerer und mittlerer Firmen einen Unterschied zu machen, wird der Reichstag wohl nicht entscheiden wollen. Die Frage ist von mir genau geprüft worden, im Interesse der Bankiers liegt unser Verfahren allerdings nicht, die Kreise aber, die für die Reichsbank Interesse haben, billigen es, da es das einzige Mittel ist, die Bank in den Besitz guter Wechsel zu bringen. Ungehörig wäre es allerdings, wenn die Bank solche Wechsel aufsuchte; sollte das von einer oder der anderen Bankstelle geschehen sein, so würde ich sofort Remedur eintreten lassen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Abg. Bamberger seine Bedenken mildere und anerkenne, daß die Bank noch eben so solide ist wie früher. (Beifall rechts.)

Abg. Bamberger: Ich nehme in dieser Sache durchaus keine Autorität in Anspruch, die gegenüber der des Bankpräsidenten ins Gewicht fallen könnte. Ich nehme nur die Autorität in Anspruch, daß ich einigermaßen kompetent darüber urtheilen kann, welchen Sinn wir mit unserer Bank- und Münzgesetzgebung verbunden haben. Ich bin mit dem Reichsbankpräsidenten nicht darin einverstanden, daß es angezeigt war, eine gewisse Konkurrenz, die sich in dem Aufnehmen von diskontirbaren Papieren in Deutschland gezeigt hat, durch die Reichsbank aus dem Felde zu schlagen. Mir ist mitgetheilt, daß die belgische und die österreichische Bank Geld zur Diskontirung von Wechseln in Deutschland anlegten und unsere Bank sich sagte, sie könne diese Geschäfte selbst machen. Die Reichsbank hat nicht den Zweck, die auf diese Weise sich anbietenden Kapitalien vom deutschen Markt fortzuweisen. Die Bank hat den Zweck, einen Rückhalt fur die Geldbewegung des Landes zu schaffen, nicht aber, einer gewissen Anzahl von Aktionären Dividende zu geben. Wir haben die Bank so angelegt, daß sie Dreiviertel der Emission von Papiernoten in Deutschland hat, daß in gegebener Zeit das gesammte Monopol der Ausgabe fiktiver Werthzeichen ihr zufallen sollte. Haben wir dies gethan, um die Emissionsfähigkeit zur Erzielung hoher Dividenden auszunutzen? Durchaus nicht. Die Papiergeldemission ist nur ein elastisches Hülfsmittel für den Verkehr da, wo andere Mittel nicht mehr ausreichen. Dieser Apparat würde seinen Zweck verfehlen, wenn er ein Zinsen bringendes Kapital schaffen sollte. Aus der Erklärung des Bankpräsidenten schien mir hervorzugehen, daß er die fremden Banken das Geld nicht verdienen lassen wollte, was seine eigene Bank verdienen konnte. Wir haben nur für die Solidität unserer Bank zu sorgen, nicht für die der fremden. So lange das Privatkapital bereit ist, Kredit zu geben, muß sich die Reichsbank in der Reserve halten und warten, bis man zu ihr kommt. Was den Unterschied zwischen Wechseln sehr großer Firmen und dem kleineren Verkehr betrifft, so würde ich als Dirigent einer Bank bei einer ganzen Menge von Wechseln des kleinen Verkehrs ebenso ruhig sein, wie bei den Tratten der meisten großen Häuser. Ich glaube, daß es nicht schadet, wenn Wechsel großer Häuser unter dem Bankzinsfuße nicht an die Bank, sondern in andere Hände übergehen. Wenn unser Bankschatz höher stände als unsere Notenemission, so würden die Aktionäre schlechte Geschäfte machen, aber die Solidität der Bank keinen Schaden leiden. Ich glaube, der Bankpräsident wird mit mir darin einig sein, daß wir die wahre Probe auf die Güte unserer Bankgesetzgebung noch nicht gemacht haben. (Sehr richtig!) Wir haben durch den Rückgang der Geschäfte immer Geldüberfluß gehabt, Geldkrisen haben wir seit dem Bestehen des Bankgesetzes noch nicht durchgemacht. Um so mehr ist es angezeigt, die Manipulationen der Reichsbank, über welche vielfach nicht ohne Grund Beschwerde erhoben wird, zu besprechen.

Bankpräsident v. Dechend: Ich habe es niemals zum Zwecke der Verwaltung der Reichsbank gemacht, eine hohe Dividende zu erzielen; es ist doch aber nicht zu verlangen, daß wir diesen Punkt ganz außer Acht lassen, gar nicht an die Interessen des Reichs und der Aktionäre denken und das Geld nutzlos im Kasten liegen lassen, nur weil etwa in zehn oder zwanzig Jahren ein Krieg ausbrechen könnte. Für diesen Fall hat ja der Reichstag noch für andere Fonds gesorgt. Nach meiner Auffassung haben die Diskussionen im Reichstage über solche Fragen kein Resultat; die Bankverwaltung verdient nach wie vor das vollste Vertrauen.

Abg. Sonnemann: Ich bedauere, daß ich dem Wunsche des Bankpräsidenten, die Debatte abzuschließen, nicht entsprechen kann. Ich hatte mir vorgenommen, einige andere die Reichsbank betreffende Fragen zur Sprache zu bringen, kann aber auch die letzten Ausführungen des Bankpräsidenten nicht unerwidert lassen. Im Allgemeinen erkenne ich an, daß die Verwaltung der Reichsbank eine solide und vorsichtige gewesen ist; allein es machen gewisse Vorgänge auf mich den Eindruck, als sei die Leitung der Bank einigermaßen ins Schwanken gekommen. Aus dem Etat geht hervor, daß das Erträgniß der Bank pro 1879 mit 600,000 M. niedriger eingestellt ist als 1878. Theilweise ist dies dem niedrigeren Zinsfuß zuzuschreiben. Theilweise aber auch wird das Mindererträgniß durch die großen Verluste entstanden sein, welche die Bank in Dortmund und Bochum erlitten hat. Es ist auffallend, daß solche große Verluste gerade im abgelaufenen Jahre vorgekommen sind. Während der Krisis 1874—77 würde man sich darüber weniger gewundert haben. Es ist behauptet worden, daß eine ungenügende Kontrole stattgefunden habe, daß es an Personal gefehlt habe, daß überhaupt die Leitung der betreffenden Zweiganstalten eine wenig vorsichtige gewesen sei. Ich möchte daher die Frage stellen: Welche Verluste sind in jenem Bezirk erlitten worden und welchen besonderen Ursachen sind dieselben zuzuschreiben. Der zweite Punkt bringt mich auf die schon von anderer Seite berührte Frage, ob die Reichsbank sich in der neuesten Zeit bemüht habe, anderen eine über ihren Zweck hinausgehende Konkurrenz zu machen. Ich komme hier auf das Verhältniß zwischen der Reichsbank und den Privatnotenbanken. Das Bankgesetz von 1875 schließt zwischen den Privatbanken und der Reichsbank eine Art von Waffenstillstand auf 15 Jahre. Der Gedanke, welcher damals die Gesetzgebung leitete, ist, wie mir scheint, am Klarsten ausgesprochen in einer Bemerkung, welche der damalige Präsident des Reichskanzleramts, Delbrück, damals gemacht hat Er sagte: „Es ist ja ganz unverkennbar, daß die bestehenden Banken der Industrie unter den jetzigen Zuständen gute Dienste geleistet haben und es liegt dem Bankgesetzentwurfe fern, diese Dienste in Zukunft in irgend einer Weise einzuschränken, wenn nicht zwingende Verhältnisse obwalten.“ Die Absicht des ganzen Bankgesetzes war, die Privatbanken innerhalb des neu geschaffenen Rahmens, vorläufig bis 1891, zu erhalten. Nun hat die Reichsbank nach Art. 19 des Gesetzes das Recht und die Pflicht, die in ihren Besitz gelangenden Noten der Privatbanken zur Einlösung zu präsentiren. Im Anfange hat die Bankverwaltung etwa alle acht Tage die Noten der Privatbanken präsentirt. Plötzlich erfolgte eine allgemeine Weisung, die jeden Tag eingehenden Noten zu präsentiren. Auch darüber hat man kein Recht, sich zu beschweren, wenn auch eine gewisse Härte darin liegen mag. Aber seit Mitte 1879 hat die Reichsbank auch diese Praxis wieder geändert. Sie läßt nunmehr die Noten bald in kleineren, bald in größeren Zeitabschnitten präsentiren, und erhält dieselben dadurch immer in der Besorgniß und Ungewißheit über die Summe, welche in Händen der Reichsbank ist. Dies ist ein großes Hinderniß für den Geschäftsverkehr der Privatbanken. Häufig macht man einer Bank Auszahlungen ohne die im Besitze der Reichsbank befindlichen Noten herauszugeben, kommt aber am folgenden Tage mit einem viel größeren Notenbetrag. (Hört! hört!) Ich könnte noch eine Reihe von ähnlichen Fällen aus den verschiedensten Verhältnissen anführen. Eine gewisse Absicht ist dabei unmöglich zu verkennen. Das wäre aber keine loyale Durchführung des Bankgesetzes. Der dritte Punkt betrifft die im November vorigen Jahres plötzlich erfolgte Erhöhung des Einkaufspreises für Gold. Damals wurde der Kaufpreis, welcher gesetzlich 1392 M. ist, plötzlich für Beträge über $\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf 1393, für Beträge über 2 Mill. M. auf $1393\frac{1}{2}$ erhöht. Die Sache wurde einige Tage sehr geheim gehalten und kam erst durch ein pariser Blatt in die Oeffentlichkeit. Daß man eine so wichtige Maßregel erst aus einem ausländischen Blatte ersehe, daß sie überdies eine auffallende Begünstigung einiger mächtiger Bankhäuser in sich schloß, wird nicht in Abrede zu stellen sein. Vorübergehend will ich nur noch der bereits im Abgeordnetenhause erwähnten Angelegenheit erwähnen, welche die Versendung von Zirkularen der Berliner Handelsgesellschaft, betreffend die Aufforderung an die Aktionäre der Potsdamer Bahn mit dem Siegel der Reichsbank versehen, betrifft. Es scheint mir absolut außerhalb der Aufgabe der Reichsbank zu liegen, ihre Mitwirkung zu solchen Manipulationen herzugeben. Was die Veränderungen betrifft, welche der Bankausschuß am 23. Januar d. J. gutgeheißen hat, so scheinen sie mir theilweise generell gerechtfertigt, theilweise nicht angemessen zu sein. Was wir aber am ungerechtfertigsten zu sein scheint, das ist der Augenblick, in welchem diese Maßregeln in Kraft gesetzt worden sind. Warum hat man nicht während der lange andauernden industriellen Krisis für den Geldmarkt Erleichterung getroffen? Warum hat man gerade den Zeitpunkt einer aufgeregten Börsenspekulation gewählt, um das Geld der Spekulation leichter zugänglich zu machen? Von den einzelnen Neuerungen ist die Erleichterung im Lombardverkehr die wenigst anfechtbare, weil der billigere Zinsfuß ein Aequivalent in der festen Zeit findet, auf welche diese Darlehen abgeschlossen werden. Die Diskontirung von Wechseln unter Banksatz ist zwar durch den Bundesrath genehmigt worden, scheint mir aber, besonders durch die Art, wie sie ausgeführt wird, für die Bank und den Geldmarkt sehr bedenklich zu sein. Während der Banksatz 4 Proz. ist, während in London und Paris das Privat-Diskonto $2\frac{1}{2}$ Proz. ist, soll die Reichsbank zu 2 Proz., ja zu $1\frac{1}{2}$ Proz. diskontirt haben. Während also der Banquier am Börsenplatze seine Wechsel zu $1\frac{1}{2}$ Proz. bis 2 Proz. anbringt, muß gleichzeitig der Industrielle, der Kaufmann in der Provinz 4 Proz. bezahlen. Wäre die Bank genöthigt, ihren Diskonto zu erhöhen, so müßten die Kreditsuchenden vielleicht 5—6 Proz. bezahlen, während kurz vorher das Bankportefeuille zu $1\frac{1}{2}$—2 Prozent gefüllt worden ist. Solche Dinge dürften bei einem unter der Kontrole der Regierung stehenden Bankinstitut, welches vor Allem die Währung aufrecht zu erhalten hat, nicht vorkommen. Der Herr Bankpräsident hat sich vorher darauf berufen, daß eine zu große Notenreserve vorhanden sei, daß man gewissermaßen in Verlegenheit sei, wie man das Geld anlegen soll. Nach meinen Notizen ist die Reserve am 15. Februar d. J. um 82 Millionen kleiner als am 15. Februar 1879. Erwägen Sie, daß die Deckung nicht vollständig aus Gold besteht, so wird die gegenseitige Deckung gar nicht sehr hoch genannt werden können. Wenn gesagt wird, daß ausländische Banken uns die Wechsel wegnehmen, so beklage ich das gar nicht. Es ist ein großer Vortheil für uns, ein Vortheil, den wir der Goldwährung verdanken, wenn das Ausland uns seine Kapitalien zu billigen Zinsen zur Verfügung stellt. Ich komme nun zu den Wirkungen der am 23. Januar erlassenen Maßregel. Damals waren die Course der Staatspapiere und Aktien schon sehr hoch gestiegen; aber gerade die — ich sage nicht in dieser Absicht erlassene — Maßregel hat neues Oel in's Feuer gegossen und die Spekulation unterstützt, die nun noch einmal und zwar in der wildesten Weise vorging. Schon einmal wurde eine ähnliche Ueberstürzung herbeigeführt, nämlich im Jahre 1872, als großartige Kündigungen von Staatsanleihen, großartige Ausmünzung von neuem Gelde, während das alte noch im Verkehr blieb, und eine Reihe von ähnlichen Maßregeln gleichzeitig eintraten. Die fatale Wirkung des Zusammenflusses derartiger Dinge auf den Geldmarkt und die darauf gefolgte Krisis müßten uns doppelt vorsichtig machen, und deshalb beklage ich es sehr, daß gerade in der jetzigen Zeit die Bankverwaltung nicht nur derartige Maßregeln ergriffen hat, sondern dieselben auch noch in so weitgehender Weise ausführt. Man hört hier sowohl vom Regierungstisch herab wie im Reichstage gegen die Börse eifern und doch scheinen die von den gegenwärtigen Kammermehrheiten und die von der Regierung getroffenen Maßregeln oft gerade für die Börse berechnet zu sein. Der Satz, handelt nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Thaten, erscheint hier umgewandelt in: Handelt nach meinen Thaten und kümmert Euch nicht um unsere Worte. Ich hoffe, daß die Bankverwaltung meine Fragen in befriedigender Weise beantwortet und daß der Geist, der die Reichsbank von ihrer Gründung an bis zum vorigen Jahre durchweht hat, auch fernerhin ihr leitender bleibe. (Lebhafter Beifall links.)

Bank-Präsident v. Dechend: Dem zuletzt geäußerten Wunsche des Vorredners werde er, so weit es in seinen Kräften stehe, nachkommen. Es sei zu verwundern, daß ein so gleichgültiger und unbedeutender Gegenstand, wie die Versendung der Zirkulare der „Berliner Handelsgesellschaft“ unter dem Siegel der Reichsbank das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt habe und jetzt noch den Reichstag beschäftige. Es sei ja schon im Abgeordnetenhause erklärt worden, daß lediglich durch das Versehen eines untergeordneten Beamten der Stempel der Reichsbank auf die Couverts der Handelsgesellschaft gekommen sei. Der Beamte habe damit, daß er die Zirkulare versendete, lediglich seine Pflicht gethan, er hätte nur nicht die Couverts der Handelsgesellschaft mit der Siegelmarke der Reichsbank versehen sollen. Die Verluste der Bank in Dortmund seien allerdings thatsächlich erfolgt, doch dürfe man hoffen, daß noch für einen Theil derselben sich Deckung ergeben werde, man habe nur nach dem bestehenden Prinzip alle am Verfalltage nicht eingelösten Wechsel zunächst sofort auf das Verlustkonto übertragen.

Abg. Windthorst: Die Antwort des Bankpräsidenten auf die Klagen der unregelmäßigen Präsentation der Privatbanknoten war nicht klar genug. Was heißt eine rasche Expedition? Es scheint, das man den legitimen Geschäftskreis der Privatbanken beschränken will, dadurch, daß man ihnen durch eine unregelmäßige und massenweise Präsentation ihrer Banknoten Verlegenheiten bereitet. Man sperrt zu diesem Zwecke ihre Noten eine Zeitlang ein, obwohl sich eine Privatbank dazu erboten hat, die Portokosten für eine regelmäßige Präsentation ihrer Noten zu tragen.

Bankpräsident v. Dechend: Wenn die letzte Thatsache richtig wäre, dann würde allerdings ein begründeter Vorwurf die Reichsbank treffen. Aber das ist nicht der Fall; die Reichsbank hat den Privatbanken wiederholt angedeutet, daß eine tägliche Präsentation ihrer Banknoten erfolgen würde, wenn sie die Portokosten dafür tragen. Das wollen die Privatbanken nicht und die Reichsbank allein kann das erhebliche Porto dafür nicht allein tragen. Keineswegs liegt es aber in ihrer Absicht, auf die vom Vorredner angedeutete Weise die Privatbanken zu schädigen.

Abg. Meier (Schaumburg-Lippe) bestätigt als Präsident der Bremer Bank die Ausführungen des Bankpräsidenten. Es ist nicht die Absicht der Reichsbank, den Privatbanken durch eine unregelmäßige Präsentation größerer Summen ihrer Noten Verlegenheiten zu bereiten. Obwohl es den Privatbanken unbequem ist, muß ich es doch als ein legitimes Interesse der Reichsbank erachten, Wechsel ersten Ranges auch unter ihrem festen Diskontosatz zu kaufen. Derartige Sachen empfehlen sich überhaupt nicht zur Erörterung in diesem Hause.

Abg. Sonnemann: In anderen Ländern erfolgt die Festsetzung des Goldpreises öffentlich; das könnte auch bei uns geschehen. Der Bankpräsident hat meine Frage nach den speziellen Ursachen der Verluste in Bochum und Dortmund nicht beantwortet. Der einzig richtige Weg in Betreff der Privatbanknoten wäre der Austausch immer einen

Tag nach der Veröffentlichung der Bankausweise, also fast jede Woche. Dadurch würden auch die Bankausweise zuverlässiger.

Abg. Windthorst: Ich habe von der ganzen Debatte den Eindruck, daß es nicht gut war, die Reichsbank als ein Aktienunternehmen zu konstruiren. Das Interesse, hohe Dividenden zu erzielen, tritt dadurch allzu sehr in den Vordergrund. Ich hoffe, daß den ausgesprochenen Intentionen des Bankpräsidenten gemäß die Noten der Privatbanken jetzt regelmäßig präsentirt werden, damit jeder Schein vermieden werde, als suche die Reichsbank ihnen Verlegenheiten zu bereiten.

Abg. Dr. Bamberger: Seit Erlaß des Bankgesetzes, seit dem Jahre 1875 ist die Handhabung desselben hier niemals ausführlich zur Sprache gekommen, und deshalb halte ich es im Interesse der Bank wie des Publikums für außerordentlich wünschenswerth, daß einmal die hier interessirenden Punkte zur Sprache gebracht werden. Hier muß ich entschieden meinem Freunde Meier widersprechen, wenn er in dem Zusprachebringen dieser Gegenstände etwas Ungehöriges finden will. Auch im Punkte der Diskontopolitik kann ich ihm nicht zustimmen. Ich habe zwar gestern erklärt, daß ich nicht ein Anhänger der striktesten Observanz bin und es der Reichsbank, nachdem es anderen Banken gestattet worden ist, nicht grundsätzlich zum Vorwurf machen werde, wenn sie einmal unter den offiziellen Banksatz heruntergeht. Ich habe nur dagegen Verwahrung einlegen wollen, daß man sich allzu kühn auf diese Bahn einläßt, ich habe mich verwahrt gegen einen Ehrgeiz, der in die Bankdirektion fahren könnte, möglichst viele Geschäfte zu machen, überall und nirgends zu sein, Alles an sich zu ziehen und mit Jedem, der irgend in der Lage sein sollte, billiges Geld auf den Markt zu werfen, mit noch billigerem Gelde zu konkurriren. Was die Aeußerung des Abg. Windthorst betrifft, so bin ich erstaunt, daß der sonst so scharfsinnige Herr zu solchen Bemerkungen gekommen ist. Er meint, daß diese Schäden nicht entstanden wären, wenn statt einer Aktien-Gesellschaft eine rein fiskalische Bank gebildet worden wäre. Nach meiner Meinung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei dem Bestreben des Finanzministers, die Bank zu einer möglichst guten Einnahmequelle zu machen, die Gefahr dann eine drei- oder vierfach größere gewesen wäre. Es war gewiß ein durchaus richtiger Gedanke, eine Aktiengesellschaft zu bilden, welche der Staat in seiner Hand hat und bei der er nicht in die Gefahr gezogen wird, in der Wahrnehmung der eigenen Interessen die allgemeinen Verkehrsinteressen in Gefahr zu bringen.

Der Etat des Bankwesens wird darauf bewilligt.

Abg. Klotz beantragt: die Geschäftsordnungskommission soll beauftragt werden, zu prüfen, ob auf Grund des Artikel 21 der Verfassung die Mandate der im Justizdienste beförderten Abgeordneten Bähr (Kassel), von Geß, von Graevenitz, Thilo und Saro erloschen sind.

Das Haus beschließt die Dringlichkeit für diesen Antrag und nimmt ihn an.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Interpellationen v. Bernuth und Stumm).

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 25. Februar. [Zur Kritik des Reichsgesundheis-Amts. Nordostsee-Kanal. Die Wucher-Vorlage. Das Tabaksmonopol.] Eine heute früh von Professor Hirsch, dem Chef der nach Rußland entsandten Pestkommission, in der „Nationalzeitung" veröffentlichte, gegen den Direktor des Reichsgesundheitsamts, Herrn Dr. Struck, gerichtete Erklärung macht in parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen und wird ohne Zweifel Folgen haben. Während der Direktor des Reichsgesundheitsamts im Reichstag erklärte, den Bericht der Pestkommission noch nicht gelesen zu haben, konstatirt Prof. Hirsch, daß derselbe bereits im Juli v. J., also vor 8 Monaten eingereicht worden ist! Das sind zwei Thatsachen, welche zusammen ein höchst bedenkliches Licht auf die Geschäftsführung im Reichsgesundheitsamt werfen und alle die Zweifel bestätigen, welche vor einiger Zeit anläßlich der Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten in demselben an der Befähigung des Hausarztes des Fürsten Bismarck zur Leitung der höchsten Sanitätsbehörde Deutschlands laut wurden. Wenn nicht bei einer früheren Gelegenheit, so wird man bei der dritten Lesung des Etats auf die Erklärung des Professors Hirsch im Reichstag zurückkommen; man muß gespannt darauf sein, wie Herr Dr. Struck sich aus dieser sehr bedenklichen Affäre ziehen wird. — Unter den dreitägigen Verhandlungen der hier versammelten Delegirten-Konferenz der nautischen Vereine hat die heutige Berathung über ein neues Projekt des früher viel besprochenen Nordostsee-Kanals auch in weiteren Kreisen Interesse erregt. Der Urheber des neuen Planes ist bekanntlich ein Herr Dahlström in Hamburg, welcher insofern dem beinahe vergessenen Gedanken einige neue Chancen eröffnet hat, als er eine Baulinie ausfindig machte, bei welcher die Kosten sich erheblich reduziren sollen. Nach den Mittheilungen, welche Herr Dahlström heute in der General-Versammlung der nautischen Vereine machte, würden sich die Kosten auf etwa 75 Millionen Mark belaufen, von denen er die größere Hälfte durch Prioritäts-Aktien aufzubringen vorschlägt, welche ein Vorzugs-Recht auf die Erträge in Höhe von 4 pCt. haben sollen, während der Rest aus gewöhnlichen Aktien bestehen soll. Dabei wird verlangt, daß das Reich als Aequivalent für den Vortheil, der allerdings ohne Zweifel der Kriegsmarine aus dem Bau des Nordostseekanals erwachsen würde, eine Subvention von etwa 15 Mill. M. in irgend einer Form, vielleicht durch Uebernahme von Aktien, leisten solle. Das Projekt soll in seiner jetzigen Gestaltung auch in amtlichen Kreisen Anklang finden. — Im Bundesrath wird morgen die Einbringung des bereits angekündigten Gesetzes gegen den Wucher erwartet. Nach früheren offiziösen Mittheilungen soll es sich bekanntlich nicht, wie der Entwurf der vorjährigen Reichstagskommission, auf die Bestrafung des Wuchers beschränken, sondern auch „die zivilrechtlichen Folgen derselben in Betracht ziehen". Bis jetzt weiß Niemand, was mit dieser vieldeutigen Wendung gesagt sein soll: ob nur gemeint ist, daß Geschäfte, welche als wucherische künftig von den Gerichten bestraft würden, keine zivilrechtlichen Folgen haben sollen, oder ob auf Zinsbeschränkungen zurückgegriffen werden soll. Das Letztere hatte bekanntlich die vorjährige Reichstagskommission, obgleich ihre Majorität aus Konservativen und Klerikalen bestand, nach längerer Berathung als unthunlich erkannt; andererseits ist ein Mitglied des Reichsgerichts, welches sich über die Frage in der „Nationalzeitung" äußerte, der Meinung, daß die vorjährige Begriffsbestimmung des Wuchers, überhaupt jede, welche nicht auf einer bestimmten Zinsnormirung fußt, den Richter zur vollständigen Willkür verurtheile. Daraus würde, wenn man mit der vorjährigen Reichstagskommission Zinsbeschränkungen für unthunlich hält, folgen, daß auch die kriminelle Bestrafung, soweit die wucherische Handlung sich nicht als Betrug oder Erpressuug qualifiziren läßt, unmöglich wäre. Es scheint, daß man auch in Bundesrathskreisen bis jetzt nicht weiß, wie das Reichsjustizamt sich diesem Dilemma entzogen hat. — Mit Rücksicht auf unsere gestrigen und vorgestrigen Mittheilungen betreffs der Wiederaufnahme des Tabaksmonopol-Projekts verweisen wir auf die kurze, aber interessante und charakteristische Unterhaltung, welche über dieses Thema heute im Reichstag stattfand. Die Weigerung des Vertreters des Reichsschatzamts, die bezüglichen Gerüchte zu dementiren, muß als eine Bestätigung derselben angesehen werden; und ebenso bestätigte Herr Windthorst durch seinen Eifer, Herrn Burhardt gegen die neugierigen Frager zu Hilfe zu kommen, Alles, was wir von der Rolle sagten, die dem Zentrum in dem neuen Monopolprojekt zugedacht ist.

Locales und Provinzielles.

Posen, 26. Februar.

r. [In der gestrigen Stadtverordnetensitzung] wurde bei der Etatsberathung pro 1880/81 gemäß dem Antrage des Magistrats die Gehaltsskala für die Lehrer an den städtischen Volksschulen in der Weise aufgebessert, daß die Gehaltserhöhungen um je 150 M., statt bisher in Stufen von je 5 Jahren, vom 5. bis zum 17. Dienstjahre in Stufen von je 3 Jahren eintreten sollen. Auch wurde gemäß dem Magistratsantrage ein besonderer Etat für das städtische Turnwesen, der mit 8261 M. in Einnahme und Ausgabe balanzirt, aufgestellt, und mit der Oberleitung des städtischen Turnwesens als Ober-Turnlehrer der Realvorschul-Lehrer Kloß provisorisch auf ein Jahr betraut.

r. [Die Familie des kommandirenden Generals v. Pape] ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 25. Februar. [Sitzung der zweiten Kammer.] Bei der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen erklärte der Staatsminister Turban das Einverständniß der Regierung mit dem von der Kommission beantragten Zusatze, nach welchem durch Verordnung der Regierung festzustellen ist, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen auswärtigen Geistlichen die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen aushilfsweise und vorübergehend zu gestatten ist. Die Abgg. Fauler und Fieser (beide nationalliberal) richten gegen den Ministerialpräsident Stößer heftige Angriffe, welche von dem Staatsminister Turban zurückgewiesen werden, indem dieser die Solidarität des Gesammt-Ministeriums betont. Der Abg. Lender erklärte darauf im Namen der Ultramontanen seine Zustimmung zu der Vorlage, ebenso der Abg. Mühlhäuser im Namen der Konservativen und der Abg. Feder im Namen der demokratischen Partei. Schließlich wurde die Vorlage mit dem von der Kommission beantragten Zusatze einstimmig angenommen.

Bern, 25. Febr. Gotthardtunnel. Stollenlänge heute früh 14,880,9 M., Bohrrest 39,1 Meter.

Konstantinopel, 25. Febr. Der englische Konsul Blunt in Salonichi hat neuerdings eine Mittheilung des von Räubern gefangenen Oberst Synge aus Niko erhalten, worin derselbe um Uebersendung von 15,000 Pfd. Sterl. bittet.

Konstantinopel, 25. Februar. Die Polizei saisirte bei einem Individuum, das sich Papadopulos nennt und unter britischem Schutz zu stehen vorgiebt, Bomben und Höllenmaschinen. Man vermuthet, daß ein Attentat auf den Sultan beabsichtigt war. Mehrere Personen sind kompromittirt; die Untersuchung ist eingeleitet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Wetterbericht vom 25. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf.-Grad
Aberdeen	763,3	WSW leicht	wolkig	7,8
Kopenhagen	766,8	SW leicht	wolkig	— 0,2
Stockholm	758,6	SSW mäßig	bedeckt	0,1
Haparanda	741,3	SW mäßig	Schnee	— 3,0
Petersburg	760,2	WSW schwach	bedeckt	— 3,6
Moskau	768,6	W still	wolkig	—11,6
Cork	775,4	N schwach	halbbedeckt 1)	4,4
Brest	774,3	O leicht	bedeckt 2)	4,6
Helder	772,1	WSW still	halbbedeckt	1,6
Sylt	769,0	W schwach	heiter	1,1
Hamburg	771,3	WSW schwach	bedeckt 3)	— 0,8
Swinemünde	769,8	WSW still	Nebel	— 1,0
Neufahrwasser	768,8	SSW still	wolkenlos 4)	— 4,2
Memel	776,5	SW schwach	halbbedeckt	— 1,7
Paris	773,3	WSW still	bedeckt	6,6
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	770,8	N leicht	Schnee 5)	0,8
Wiesbaden	772,1	NO schwach	bedeckt 6)	0,8
Kassel	770,8	N still	bedeckt	— 2,4
München	768,5	NW leicht	Nebel	— 0,9
Leipzig	771,8	NNW still	bedeckt	— 2,4
Berlin	770,3	NW mäßig	bedeckt	— 1,8
Wien	767,3	NW leicht	heiter	— 0,8
Breslau	769,4	NO still	wolkenlos	— 5,5

1) Seegang leicht. 2) See ruhig. 3) Dunst. 4) Nachts starker Regen. 5) Gestern und Nachts Regen. 6) Nachts etwas Schnee.

Uebersicht der Witterung.

Während sich eine Zone hohen Luftdruckes mit von West nach Ost abnehmender Stärke und heiterem, strengen Frostwetter im Osten und meist trüber Witterung im Westen über Mittel-Europa erstreckt, ist über Nord-Skandinavien eine tiefe Depression erschienen, welche im Nord- und Ostseegebiete westliche, stellenweise starke Winde mit steigender Temperatur hervorruft. Im Binnenlande, insbesondere am Fuße der Alpen und in Oesterreich, ist bei leichten nördlichen und östlichen Winden Abkühlung eingetreten. Charkow meldet 19 Grad Kälte. Nizza: Nord-West, leicht, wolkenlos, Plus 6,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
25. Nachm. 2	761,7	W mäßig	heiter	0,0
25. Abnds. 10	760,1	W mäßig	bedeckt	— 1,6
26. Morgs. 6	754,0	SW lebhaft	bedeckt	— 2,1

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Februar Mittags 2,10 Meter.
" " 25. " " 2,28 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25. Februar. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.
Lond. Wechsel 20,467. Pariser do. 81,22. Wiener do. 172,62. K.-M.-St.-A. 148. Rheinische do. 158. Hess. Ludwigsb. 107. K.-M.-Pr.-Anth. 135. Reichsanl. $99\frac{5}{16}$. Reichsbank $156\frac{3}{8}$. Darmstb. $155\frac{5}{8}$. Meininger B. $103\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 725,00. Kreditaktien*) $271\frac{1}{4}$. Silberrente $62\frac{1}{4}$. Papierrente $61\frac{1}{4}$. Goldrente $73\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente $87\frac{3}{4}$. 1860er Loose $125\frac{3}{4}$. 1864er Loose 318,40. Ung. Staatsl. 216,00. do. Ostb.-Obl. II. 80.[illegible] Böhm. Westbahn $194\frac{3}{8}$. Elisabethb. 165. Nordwestb. $149\frac{1}{2}$. Galizier 228. Franzosen*) $237\frac{7}{8}$. Lombarden*) 77. Italiener —. 1877er Russen 89. II. Orientanl. $60\frac{3}{8}$. Zentr.-Pacific $110\frac{1}{4}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.
Schweizer Zentralbahn —, Ludwigshafen-Berbach —,
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $27\frac{3}{4}\frac{1}{2}$, Franzosen 238, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —. III. Orientanleihe —, Lombarden —' Schweizer. Zentralbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 25. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $270\frac{3}{8}$. Franzosen 238, Lombarden $76\frac{3}{4}$, 1860er Loose —, Galizire 228, österreich. Silberrente $62\frac{1}{8}$, ungar. Goldrente $87\frac{5}{8}$, II. Orientanleihe $60\frac{5}{16}$, österr. Goldrente $73\frac{5}{8}$, III. Orientanleihe $60\frac{3}{8}$, Papierrente —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 24. Februar. (Schluß-Course.) Ruhig, Banken und Renten schließlich mäßig nachgebend, Bahnen vorwiegend fest, Valuten steif.
Papierrente $71,47\frac{1}{2}$. Silberrente 72,20. Oesterr. Goldrente 85,50. Ungarische Goldrente 101,85. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 176,00. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 116,80. Kreditaktien 306,60. Franzosen 275,75. Lombarden 89,30. Galizier 263,75. Kasch.-Oderb. 126,50. Pardubitzer 133,50. Nordwestbahn 173,00. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2362,50. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 18,20. Unionbank 123,80. Anglo-Austr. 159,40. Wiener Bankverein 158,60. Ungar. Kredit 284,80, Deutsche Plätze 57,35. Londoner Wechsel 117,65. Pariser do. 46,70. Amsterdamer do. 97,60. Napoleons 9,42. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,95. Russische Banknoten $1,25\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 158,20.

Marktpreise in Breslau am 25. Februar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 30
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 80	20 40	20 --	19 20
Roggen,		17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	25	19	25
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	25	18	25
Rübsen, Sommerfrucht	21	25	19	25	16	25
Dotter	21	50	19	--	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Klgr. 35—39—46—50 Mk., weißer, behauptet, per 50 Kgr. 44—53--62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, mehr beachtet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, in besserer Stimmung per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Angebot, per 100 Kgr. 20,50—22,50—23,00 M.

Mais, gut behauptet, per 100 Kgr. 14,40—14,80—15,40 Mrk.

Wicken, unverändert per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mk.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 M., Weizenkleie 10,00 bis 10,50 Mark.

Paris, 25. Februar. (Schluß-Course.) Behauptet.
3proz. amortisirb. Rente 85,87½, 3proz. Rente 82,40, Anleihe de 1872 116,35, Italien. 5proz. Rente 81,45, Oesterr. Goldrente 74¼, Ung. Goldrente 87⅜, Russen de 1877 90⅝, Franzosen 590,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 195,00, Lombard. Prioritäten 263,00, Türken de 1865 10,92½. 5proz. rumänische Anleihe 72,50.
Credit mobilier 700, Spanier exter. 16¼, do. inter. 14⅞, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 550, Societe generale 555, Credit foncier 1112, Egypter 288, Banque de Paris 938, Banque d'escompte 793, Banque hypothecaire 655, III. Orientanleihe 60$\frac{1}{16}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,23½.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 233—233½ bezahlt, per Mai-Juni 233½—233—233½ bez., per Juni-Juli 233½—233 bezahlt, per Juli-August 223—221½—222 bezahlt, per September-Oktober 217—215½—216 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 174—180 M. nach Qualität gef. Russ. — fr. W. bez., inländischer 175—177 Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 174 M., per Februar-März 174 M., per April-Mai 176—175—175½ bez. G., 175 B., per Mai-Juni 175½ bis 175 bez. G., 175½ B., per Juni-Juli 174—173½ bez. G., per Juli-Aug. 168½—8 bez., per Sept.-Okt. 166½—6 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 143—160 nach Qualität gef., Russischer 148—150 bez., Pommerscher 152—155 bez., Ost- und Westpreußischer 148—151 bez., Schlesischer 153—156 bez., Böhmischer 152 bis 156 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 150 M., per Mai-Juni 152 bz., per Juni-Juli 153½ M., Juli-August 154½ M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168—205 Mk., Futterwaare 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,75 bis 24,75 M., 0/1: 24,50 bis 23,50 M., per Februar 24,70—24,60 bez., Februar-März 24,60—24,50 bezahlt, per März-April 24,60—24,50 bezahlt, per April-Mai 24,60—24,50 bez., per Mai-Juni 24,60 bis 24,50 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O.— bez., N./O. — bezahlt — Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig — M., mit Faß 54,6 M., per Februar 54,5 M., per Febr.-März 54,5 M., per März-April — bezahlt, per April-Mai 54,7—54,5—54,6 bez., per Mai-Juni 54,4 bis 55,3 bezahlt, Juni-Juli — bez., September-Oktober 58,2—58,0 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo, loko 25,1—25,3 bz., per Februar 25,0 M., per Febr.-März 24,5 M., per März-April 24,0 bz., per April-Mai 24,0 M., September-Oktober 25,6 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60—59,9 bez., per Februar 59,8 nom., per Februar-März 59,8 nom., per März-April — bezahlt, per April-Mai 60,6—60,4 bezahlt, per Mai-Juni 60,7—60,5—60,6 bez.. per Juni-Juli 61,6 bis 61,4 bez., per Juli-August 62,4—62,3 bez., per August-September 62,7—62,6 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez.
(B. B.-Z.)

Stettin, 25. Februar. (An der Börse.) Wetter: Trübe. — 1 Grad R. Morgens — 4 Grad R. Barometer 28,6. Wind: SW.

Weizen Anfang höher, Schluß matt, per 1000 Kilo loko gelber 210—220 M., weißer 210 bis 222 M., per Frühjahr 229,5—228,5 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 230 bis 229 M. bez., per Juni-Juli do., per September-Oktober 217 M Br. — Roggen Anfang fest, Schluß matt, per 1000 Kilo loko inländischer 162 bis 170 M., Russischer 162 bis 168 M., per Frühjahr 170 bis 169,5 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 169 M. Br., per September-Oktober 163 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150 bis 158 M., feine do. 160 bis 168 M., Chevalier 170 bis 180 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 138—144 Mk., feiner Pomm. 148 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 245 M. bez., per September-Oktober 259 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225—235 M. — Rüböl höher gehalten, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 55,5 M. Br., per Februar —, per Februar-März 53,75 M. Br., per April-Mai 54 M. Br., per September-Oktober 57,25 Mk. Br. — Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,3—59,4 M. bez., per Februar 59,2 M. Br., per Frühjahr 60,2—60,3—60—60,1 M. bez., per Mai-Juni 60,7 M. bez., per Juni-Juli 61,5 M. Br., per Juli-August — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 53,75 Mark, Spiritus 59,2 M. — Petroleum loko 8,7 M. tr. bez., alte Usanz — M. tr. bez., bei Partien — M. bez. Regulirungspreis 8,7 M., per Februar-März 8,5 M. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—225 M., Roggen 168—174 M., Gerste 160—171 M., Hafer 145—150 M., Erbsen -- M., Kartoffeln 63—75 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 30—36 M.

Berlin, 25. Februar. Auf die Haltung der auswärtigen Börsen waren die Beunruhigungen, unter denen hier das gestrige Geschäft gelitten, ohne Einfluß geblieben. Aus Wien lagen sogar bessere Meldungen für Kreditaktien vor, in Folge deren auch hier Kreditaktien 1 M. höher einsetzten. — Ueberhaupt schienen die gestern umlaufenden Beunruhigungen vergessen; nur russische Noten waren niedriger; im Uebrigen zeigten die Kurse kleine Erholungen. Allerdings fehlte dem Geschäfte Lebhaftigkeit, trotzdem ein rechter Grund der herrschenden Lustlosigkeit nicht zu ermitteln war. Die Ultimo-Regulirung machte anscheinend nur noch wenig Schwierigkeiten; aber das rechte Vertrauen für den nächsten Monat fehlte, noch zumal für russische Werthe, welche unter der Unsicherheit der Entwickelung der russischen inneren Politik litten. Doch waren Anleihen nur wenig schwächer. Dagegen lagen die übrigen internationalen Spielpapiere, namentlich Renten, fest. Oberschlesische Bahnaktien zogen unter der Führung von Elbthalbahn und Nordwestbahn an. Deutsche Eisenbahnwerthe behaupteten sich gut; beste Beachtung fanden Schlesische, namentlich Oberschlesische, Mainzer und Bergische, so wie Rumänier. Bergwerkspapiere hatten sich bedeutend erholt, Laurahütte setzte 1 pCt., Dortmunder Union 1¼ pCt. höher ein. Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter und Deutsche Bank recht fest. Gegen baar gehandelte Aktien blieben ruhig und ziemlich fest; Anlagewerthe wenig verändert, russische Eisenbahn-Obligationen schwach. Die zweite Stunde verlief ruhig und ziemlich fest; nur russische Werthe gaben weiter nach. — Kaiserhof 27,50 bezahlt. Per Ultimo März notirte man Franzosen 477,50—6,50—7,50, Lombarden 155,50—155, Kreditaktien 545,50—543—544, Diskonto-Kommandit-Antheile 196,90—7—196,60. Berliner Handelsgesellschaft zog 2½ Prozent an. Breslau-Warschau 102,75 bez. Gd., Dortmunder Union Stamm-Prioritäten 101,50 bez. u. Gd., Oels-Gnesen 44,60 bez. u. Gd., Kaiserhof 27,50 bez. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 25. Februar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 B
do. neue 1876	4	99,80 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	93,80 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,60 G
do.	5	108,50 bz
Landsch. Central	4	99,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	91,00 G
do.	4	100,30 bz
do. neue	4½	103,25 B
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,30 G
do.	4	99,00 bz G
do.	4½	103,00 bz
Pommersche	3½	90,60 bz
do.	4	100,75 bz G
do.	4½	103,10 bz
Posensche, neue	4	99,30 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	99,25 G
do.	4½	100,80 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,50 G
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	99,60 G
Preußische	4	99,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,90 G
Sächsische	4	100,10 bz
Schlesische	4	100,00 bz
Souvereignes		20 35 G
20-Franksstücke		16,21 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,00 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		172,90 bz
do. Silbergulden		172,70 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		216,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,40 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	137,75 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	178,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	137,80 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	99,50 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	135,25 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,80 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,90 bz B
do. II. Abth.	5	119,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	187,75 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,50 bz
Meininger Loose	—	28,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,10 bz G
Oldenburger Loose	3	156,10 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,10 G
do. do.	4½	102,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,90 B
do. do.	4½	100,10 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,90 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,20 bz G

Pomm. H.-B. l. 120	5	106,00 G
do. II. IV. 110	5	103,25 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	103,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,20 G
do. unk. rückz. 110	5	113,00 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 G
do. do. 110	5	104,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,25 G
do. do.	4½	103,50 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	99,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,50 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,60 bz
Oesterr. Goldrente	4	73,80 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,25 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,20 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	343,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,75 bz B
do. do. v. 1864	—	319,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	87,60 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,30 bz
do. Loose	—	215,10 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	81,90 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,00 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	85,00 bz B
do. do. A. v. 1862	5	85,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,00 bz
Russ. cons. A. 1871	5	87,00 bz G
do. do. 1872	5	87,00 bz G
do. do. 1873	5	87,00 bz G
do. do. 1877	5	89,00 bz G
do. Boden-Credit	5	79,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	153,25 bz
do. do. v. 1866	5	152,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 bz
do. 6. do. do.	5	83,20 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,25 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,50 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,75 bz
do. 100 R. 3 M.	214,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	216,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	43,75 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	56,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	113,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	173,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	98,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	22,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	92,75 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	108,50 bz
Danziger Privatb.	4	108,50 B
Darmstädter Bank	4	155,25 bz B
do. Zettelbank	4	107,00 bz B
Dessauer Creditb.	4	91,00 G
do. Landesbank	4	123,25 G
Deutsche Bank	4	149,50 G
do. Genossensch.	4	113,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	93,50 bz G
do. Reichsbank.	4½	156,50 bz
Disconto-Comm.	4	196,50 bz
Geraer Bank	4	98,50 bz G
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	100,50 G
do. Grundkredb.	4	95,50 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 G
Leipziger Creditb.	4	150,75 bz G
do. Discontob.	4	100,75 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,25 bz G
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	80,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	104,10 bz G
do. Hypothekenbk.	4	94,75 bz G
Niederlausitzer Bank	4	102,00 G
Norddeutsche Bank	4	166,50 B
Nordd. Grundkredit	4	64,75 G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	51,00 B
Petersb. Intern. Bk.	4	102,00 bz
Posen. Landwirthsch	4	73,00 bz
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,75 bz
do. Zentralbdn.	4	128,00 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	103,60 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 bz G
Sächsische Bank	4	118,90 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	107,50 bz G
Schles. Bankverein	4	110,80 bz G
Südd. Bodenkredit	4	130,75 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	127,00 bz G
Dannenb. Kattun.	4	22,00 bz B
Deutsche Baugesf.	4	73,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	11,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,00 bz G
Dortmunder Union	4	16,00 B
Egell. Masch.-Akt.	4	40,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	40,10 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	136,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	119,50 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	105,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	87,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	99,00 bz B
Lauchhammer	4	51,00 bz G
Laurahütte	4	135,10 G
Luise Tiefb.-Bergw	4	73,75 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	145,25 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	81,90 bz
Menden u. Schw. B.	4	105,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	74,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	90,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	64,00 bz G
Redenhütte conf.	4	228,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	101,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,90 bz
Unter den Linden	4	11,10 bz G
Wöhlert Maschinen	4	62,25 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35,50 bz
Altona-Kiel	4	140,50 bzG
Bergisch-Märkische	4	108,00 bz
Berlin-Anhalt	4	106,50 bzG
Berlin-Dresden	4	16,60 bz
Berlin-Görlitz	4	27,30 bz
Berlin-Hamburg	4	193,10 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,60 bz
Berlin-Stettin	4¾	115,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	104,90 bz
Cöln-Minden	4	148,25 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,00 bzG
Magd.-Halberstadt	4	147,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,60 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,60 bz
do. Lit. B.	3½	152,50 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	144,10 bzG
Rheinische	4	158,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bz
Rhein-Nahebahn	4	12,90 bz
Stargard-Posen	4½	103,25 bz
Thüringische	4	157,30 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,25 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,80 bz
Weimar-Geraer	4½	53,25 bzG
Albrechtsbahn	5	28,10 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,30 bz
Aussig-Teplitz	4	198,25 G
Böhm. Westbahn	5	97,40 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	74,90 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	82,90 bz G
Kais. Franz Joseph	5	71,75 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,90 bz
Gotthard-Bahn	6	62,50 B
Kaschau-Oderberg	5	54,50 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	298,50 bz
do. Litt. B.	5	301,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,90 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,40 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	50,30 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,25 bz
Schweizer Unionb.	4	25,25 bzB
Schweizer Westbahn	4	19,70 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	72,00 bzG
Vorarlberger	5	69,50 bz
Warschau-Wien	4	251,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,80 bz G
Berlin-Görlitzer	5	74,50 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	84,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,90 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,70 bz G
do. do. C.	5	121,40 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	93,25 bz G
Oberlausitzer	5	40,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	100,40 bz G
Posen-Creuzburg	5	74,50 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	142,00 bz B
Rumänische	8	109,75 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	85,00 bzB
Weimar-Geraer	5	39,25 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 bzG
do. do. II.	5	103,75 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	105,00 G
do. II.	4½	104,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,10 bzG
do. do. Litt. B.	3½	91,10 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,00 bz G
do. IV.	4½	103,25 G
do. V.	4½	103,25 G
do VI.	4½	103,75 G
do. VII.	4½	103,00 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,00 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,75 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	102,00 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	103,20 G
do. Litt. B.	4½	103,20 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 B
do. do. Litt. B.	4½	101,25 bzG
Berlin-Hamburg	4	99,75 B
do. do. II.	4	99,75 B
do. do. III.	5	103,10 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,75 B
do. do. C.	4	99,00 bz
do. do. D.	4½	101,30 bzG
do. do. F.	4½	101,30 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,30 bzG
do. do. III.	4	99,30 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	103,30 G
do. VI. do.	4	99,30 G
do. VII.	4½	100,10 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	103,25 G
do. do. Litt. G.	4½	103,25 G
do. do. Litt. H.	4½	102,70 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,70 bz
do. do. 1876	5	105,90 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 B
do. do. VI.	4½	101,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 bz
do. do. C.	4½	103,90 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 G
do. do. II.	4½	100,30 G
do. do. III.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 B
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,50 B
do. Leipz. A.	4½	102,00 G
do. do. B.	4	99,00 G
do. Wittenberge	4½	101,50 B
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,25 bz
do. Obl. I. u. II.	4	99,60 G
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,50 bzG
do. F.	4½	103,70 G
do. G.	4½	103,40 B
do. H.	4½	103,40 bz
do. v. 1869	4½	103,90 G
do. v. 1873	4	99,25 B
Oberschles. v. 1874	4½	103,10 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,20 bzB
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,25 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,70 bz
do. v. 1865	4½	101,70 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bz
do. v. 1874,	5	101,40 bzB
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,40 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,10 bz B
do. do. II.	5	89,10 G
do. do. III.	5	88,90 G
do. do. IV.	5	88,75 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	75,60 bz G
do. II.	5	79,00 bz
do. III.	5	74,40 bz
do. IV.	5	72,00 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	31,70 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,75 bzG
do. Ergänzsb.	3	362,40 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,20 bz
do. II. Em.	5	105,20 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,10 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,30 bzG
do. do. 1869	5	78,90 B
do. do. 1872	5	78,90 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	78,90 B
Südösterr. (Lomb.)	3	262,30 bzG
do. do. neue	3	263,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,50 bz G
Brest-Grajewo	5	87,00 G
Charkow-Asow g.	5	92,25 bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	85,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	88,60 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,50 G
Koslow-Woron. gar	5	96,40 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	79,50 G
Kursk-Chark. gar.	5	92,25 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,25 B
Kursk-Kiew, gar.	5	97,90 bz
Losowo-Sewast.	5	80,00 bzG
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	94,00 bz
Schuja-Jvanow.	5	92,75 G
Warschau-Teresp.	5	95,00 bz
do. kleine	5	95,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,00 bzB
do. III.	5	100,75 G
do. IV.	5	99,40 bzB
Zarskoe-Selo	5	74,00 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.